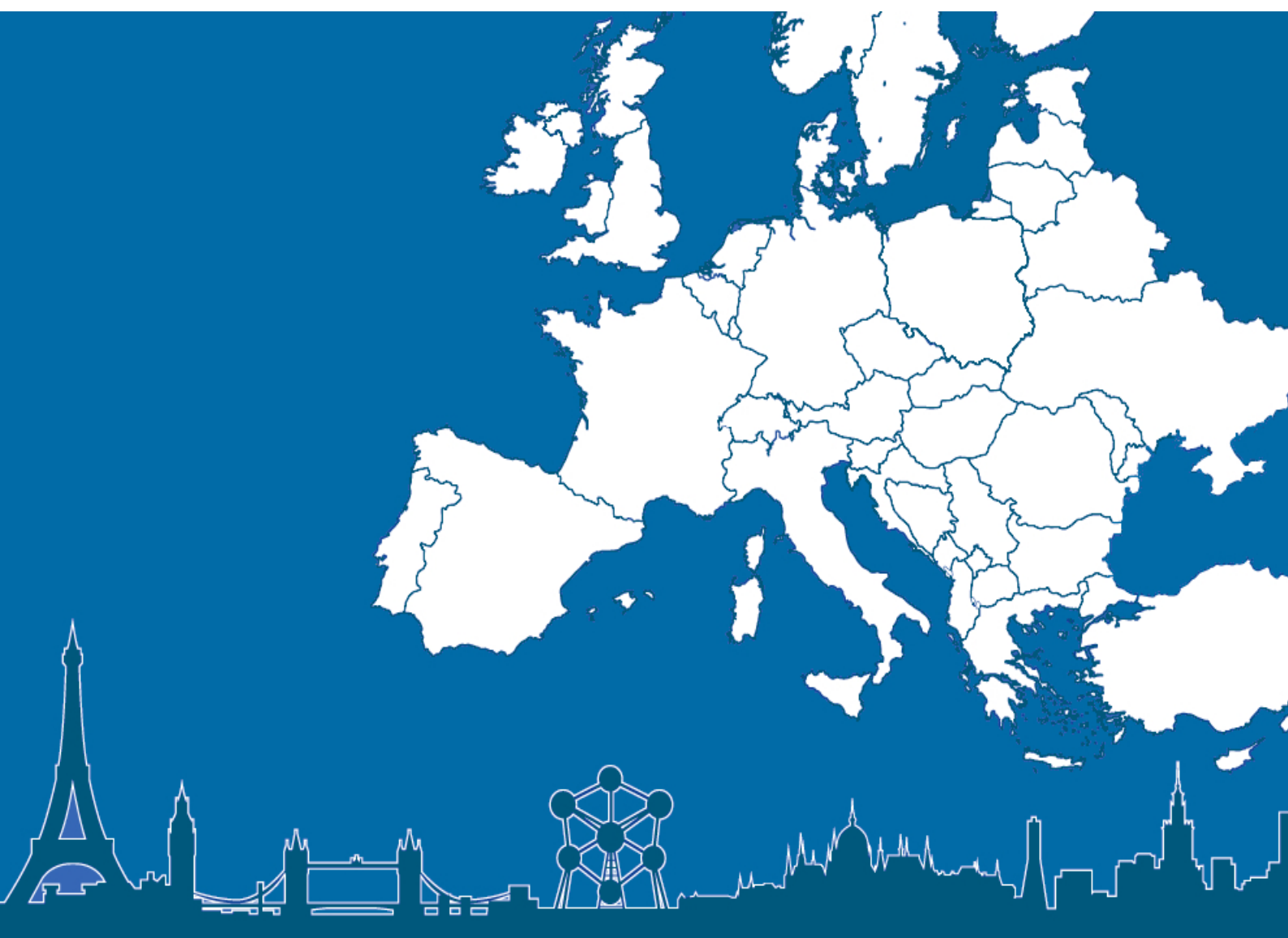


Dezember 2020

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser vierter Newsletter dieses Jahres informiert Sie über aktuelle Entwicklungen in der Außenwirtschaftsförderung. Folgende Themen sind in dieser Ausgabe unsere Schwerpunkte:

Fördermöglichkeiten für Unternehmen in der Corona-Krise:

Es können auch im Ausland deutsche Tochtergesellschaften mitunter staatliche Unterstützung erhalten. Wir stellen Ihnen entsprechende Programme in Großbritannien und den Niederlanden vor. In den USA bietet der Staat auch speziell für die Gesundheitswirtschaft einige Förderinstrumente an. Des Weiteren hat der Bund aufgrund der Corona-Pandemie die Exportabsicherungen für zahlreiche Länder weiter verlängert.

Unterstützungsmöglichkeiten der Europäischen Union für Vorhaben im Ausland:

Die EU unterhält drei Initiativen, die für Internationalisierungsaktivitäten hilfreich sind. Zum einen können Interessierte im Rahmen einer EU-Konsultation ihre Erfahrungen, Meinungen und Anregungen zu den Themenbereichen „Nachhaltigkeit“ und „Lieferketten“ übermitteln. Zum anderen informiert die Online-Plattform „Access2Markets“ über Branchen, Märkte sowie Ein- und Ausfuhrbedingungen in zahlreichen Ländern. Zudem hilft und berät die EU über Online-Plattformen beim Handel mit iranischen Geschäftspartnern.

Darüber hinaus unterstützt der Bund junge sowie kleine und mittlere Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent. Abschließend berichten wir über Förderanreize für ausländische Investitionen in Algerien und Tunesien.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Großbritannien unterstützt die Wirtschaft	3
Niederlande legen Corona-Förderungen auf	3
USA fördern die Gesundheitswirtschaft	4
Staatliche Exportabsicherung für zahlreiche Länder aufgrund der Corona-Pandemie verlängert	5
Konsultation der EU-Kommission zu Lieferketten und nachhaltiger Unternehmensführung	5
Neue Online-Plattform „Access2Markets“ bietet ein umfassendes Angebot an Handelsinformationen für EU-Unternehmen	6
EU hilft Unternehmen beim Handel mit dem Iran mit einer Sanktionsberatung	7
DEG Impact - Afrika – “Compact with Africa”	7
Algerien fördert ausländische Unternehmen	8
Tunesien setzt Förderanreize für in- und ausländische Unternehmen	8
TERMINE & HINWEISE	9
Impressum	10

Großbritannien unterstützt die Wirtschaft

Der britische Staat fördert von der Corona-Krise betroffene Unternehmen. Auch deutsche Tochtergesellschaften in Großbritannien können die Förderinstrumente nutzen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Regierung unterstützt mit dem „[Job Support Scheme](#)“ die Kurzarbeit in Unternehmen. Der britische Staat übernimmt die Finanzierung etwa eines Drittels der nicht geleisteten Arbeitszeit. Die Regelungen traten am 1. November in Kraft und gelten voraussichtlich für sechs Monate.

Ein anderes Instrument, das deutschen Unternehmen in Großbritannien offensteht, ist die [Aufschiebung der Mehrwertsteuerzahlung](#) an das Finanzamt. Die Entrichtung der Steuern auf Beträge, die zwischen dem 20. März und 30. Juni 2020 angefallen sind, muss erst bis zum 31. März 2021 erfolgen. Dies gilt für Unternehmen, die finanzielle Nachteile aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben.

Darüber hinaus können in Großbritannien gemeldete und vor dem 1. März 2020 gegründete Firmen Kredite bis maximal 50.000 Pfund Sterling mit einer 100-prozentigen Staatsgarantie beantragen. Das „[Bounce Back Loan Scheme](#)“ unterstützt so beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen, die unter den negativen Auswirkungen der Corona-Krise leiden. Die Darlehenslaufzeit liegt bei sechs Jahren. Die ersten zwölf Monate sind tilgungsfrei.

Die britische Regierung informiert auf einer [speziellen Homepage](#) über die aktuellen Fördermöglichkeiten.

Niederlande legen Corona-Förderungen auf

Die niederländische Regierung reagiert auf die aktuelle Pandemie-Lage. Zur Bewältigung der Krise unterstützt der Staat die Wirtschaft.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Regierung stellt Firmen Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen und weitere flankierende Förderinstrumente zur Verfügung. Auch deutsche Unternehmen, die eine Niederlassung oder eine Tochtergesellschaft im Nachbarland besitzen, können die Förderung in Anspruch nehmen.

Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten können Zuschüsse zur Deckung ihrer Fixkosten erhalten, sofern sie Umsatzrückgänge aufgrund der Corona-Krise von mindestens 30 Prozent verzeichnen. Auch Selbständige können Zuschüsse von bis zu 1.500 Euro oder Darlehen beantragen.

Unternehmer, die mit einem Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent rechnen, erhalten über das so genannte „NOW3-Programm“ eine Erstattung von maximal 80 Prozent der Lohnkosten. Weitere Informationen entnehmen Sie in englischer Sprache der Homepage des [NOW3-Programms](#).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über das [KKC-Programm](#) zinsgünstige Kredite zu beantragen. Dabei liegt der Darlehensbetrag zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Bis zum 1. April 2021 können diese mit einem speziellen Förderinstrument ([BMKB-C](#)) abgesichert werden.

Ebenso stehen Unternehmen über den Anbieter für Mikrofinanzierungen „Qredits“ Kredite bis 250.000 Euro zur Verfügung. Bis zu diesem Maximalbetrag haben ferner Start-ups die Möglichkeit, so genannte [COL-Kredite](#) in Anspruch nehmen. Die Darlehen dienen der Überbrückung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise.

Bis zum 1. Juli 2021 bietet der Staat kleinen und mittleren Unternehmen öffentliche Garantien an. Diese sollen den Firmen den Zugang zu Wagniskapital erleichtern.

Zudem können Unternehmer Stundungen der Mehrwert-, Körperschaft- und Einkommensteuer vornehmen. Die Regierung hat die Förderinstrumente [online](#) in englischer Sprache zusammengefasst.

Weitere Hinweise zu den Förderprogrammen sowie zur allgemeinen und wirtschaftlichen Situation im Land finden Sie auf der Homepage der [„German Trade und Invest“](#) (GTAI).

USA fördern die Gesundheitswirtschaft

Nicht nur im Zuge der Corona-Krise unterstützt der US-amerikanische Staat Unternehmen der Medizin- und Gesundheitsbranche. Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen können vor Ort davon profitieren.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Firmen aus der Pharmaindustrie haben die Möglichkeit, eine Steuergutschrift in Höhe von 50 Prozent ihrer Kosten für klinische Arzneimitteltests zu erhalten. Dieses Förderinstrument, der so genannte „Ophan Drug Credit“, gilt für die Entwicklung von Behandlungen und Heilverfahren für seltene Krankheiten. Der „Internal Revenue Service“ (IRS), die Bundesteuerbehörde in den USA, stellt das Antragsformular auf ihrer [Homepage](#) zur Verfügung. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Steuervergünstigung finden Sie dort ebenfalls.

Die US-Behörde „National Institutes of Health“ (NIH) vergibt Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese können für die Finanzierung von Machbarkeitsstudien bis zu 150.000 US-Dollar erhalten. Zudem kann der Zuschuss für Forschungs- und Entwicklungsprojekte bis zu einer Million US-Dollar betragen. Die Antragstellung erfolgt bei der Behörde [NIH](#).

Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt in der Krebsbekämpfung. Der US-amerikanische Staat unterstützt darüber hinaus aktuell Projekte im Bereich der Eindämmung des Coronavirus. Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch die Vergabe von Zuschüssen. Diesbezüglich nimmt das NCI [online](#) Anträge entgegen und informiert über Einzelheiten der Förderung.

Die US-Botschaft in Berlin und die Wirtschaftsförderung des Bundesstaates Rhode Island ([CommerceRI.com](#)) bieten ein Online-Seminar zum Thema „Markteintritt in den USA“ an. Die digitale Veranstaltung trägt den Titel „Medtech Innovation: Opportunities on the United States East Coast“ und findet am 21. Januar 2021 von 14.00 bis 15.30 Uhr statt. Sie richtet sich an deutsche und europäische Unternehmen aus den Bereichen „Life Science“ und „Medizintechnik“, die geschäftliche Aktivitäten insbesondere an der Ostküste der USA planen. Anmeldungen nimmt das US-Generalkonsulat in Düsseldorf per E-Mail bis zum 18. Januar 2021 entgegen:

Sabine.Winkels@trade.gov

Staatliche Exportabsicherung für zahlreiche Länder aufgrund der Corona-Pandemie verlängert

Hermesdeckungen sichern den Außenhandel in Entwicklungs- und Schwellenländern ab. Exporte in die EU und in ausgewählte OECD-Länder können ebenfalls befristet weiter mit den staatlichen Garantien abgesichert werden.

Infolge der Covid-19-Pandemie wurden die staatlichen Exportkreditgarantien der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes in unterschiedlichen Bereichen erweitert.

Dazu gehört das Fünf-Punkte-Maßnahmenpaket. Es umfasst „verbesserte Möglichkeiten für neue Exportgeschäfte (befristet)“, „die Einführung einer Shopping-Line-Deckung“, „Erleichterungen bei den Entgelten für Exportkreditgarantien (befristet)“, „verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken“ und „technische Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien“.

Zudem können seit April 2020 Exportgeschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der 27 EU-Länder und in bestimmten OECD-Ländern (Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, die USA und Großbritannien) mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Diese zunächst bis zum 31.12.2020 geltende Sonderregelung ist nun auf der Grundlage der Fortschreibung einer bestehenden Ausnahmeregelung der EU-Kommission zu staatlichen Beihilfen bis zum 30.06.2021 verlängert worden. Einzelheiten dazu finden Sie im [agaportal](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0251 91741-7269



Konsultation der EU-Kommission zu Lieferketten und nachhaltiger Unternehmensführung

Im Rahmen des europäischen „Green Deal“ spielt Nachhaltigkeit auch in der Unternehmensführung eine immer größere Rolle. Die EU nimmt Hinweise, Anregungen und Meinungen von Interessierten entgegen.

Um Unternehmen dabei zu helfen, bei zukünftigen Geschäftsentscheidungen zunehmend ökologische Aspekte und nachhaltige Wertschöpfungsketten in Betracht zu ziehen, hat die EU-Kommission eine Konsultation ins Leben gerufen. Es wird angenommen, dass dies langfristig zu einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen führt.

Die Konsultation zielt darauf ab, Daten zu sammeln, das Interesse an einer möglichen Initiative zur nachhaltigen Unternehmensführung zu erfassen und die Ansichten der Unternehmen zu den relevantesten Gesichtspunkten des Themas zu erfragen. Damit haben Akteure aus der Wirtschaft die Möglichkeit, dass ihre Expertise und Erfahrungen in der künftigen EU-Förderung berücksichtigt werden.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Die Umfrageergebnisse werden durch zwei weitere Studien, die ebenfalls die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Lieferketten“ betreffen, ergänzt.

Interessierte können bis zum 8. Februar 2021 [online](#) teilnehmen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der [deutschsprachigen Seite der EU-Kommission](#).

Neue Online-Plattform „Access2Markets“ bietet ein umfassendes Angebot an Handelsinformationen für EU-Unternehmen

Die Europäische Kommission stellt auf einer interaktiven Website kostenfreie Angaben zu Ein- und Ausfuhrbedingungen aller EU-Länder und weiterer 120 Staaten zur Verfügung.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Seit Mitte Oktober informiert die Plattform Unternehmen über wissenswerte und produktspezifische Themen wie Zölle, Zollverfahren, Handelshemmnisse, Produkthanforderungen und -regeln, Gebühren, Statistiken sowie Steuern informieren, die sie für ihr Produkt im Einfuhrland entrichten müssen.

Übergeordnetes Ziel von „Access2Markets“ ist es, dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Handelshemmnisse minimieren und die Herausforderungen der aktuellen Pandemie hin zu einem nachhaltigen Wachstum meistern.

KMU erhalten neben den oben genannten Informationen einen umfassenden Überblick zu Kernkompetenzen des internationalen Handels, Angaben zu vorübergehenden Antidumpingzöllen, Muster der auszufüllenden Formulare und eine Liste der über 70 Handelsabkommen der EU mit anderen Ländern weltweit.

Für Unternehmen, die mit dem internationalen Handel nicht oder wenig vertraut sind, bietet das Portal außerdem detaillierte Orientierungshilfen wie ausführliche Schritt-für-Schritt-Leitfäden für den Handel mit Waren und Dienstleistungen, Erläuterungen zu wichtigen Handelskonzepten nützliche Kontaktinformationen sowie Erfolgsgeschichten von Unternehmen.

Das Portal stellt zudem eine [Newsrubrik](#) bereit, die auf neueste Entwicklungen zu den Themen oder aktuelle nationale Änderungen aufmerksam macht. [ROSA](#) (Rules of Origin Self-Assessment) ist eine zentrale Informationsquelle für rechtliche Ursprungsregeln bestimmter Produkte. Der interaktive Leitfaden deckt Exporte nach oder Importe aus Kanada, Teile Mittelamerikas, Kolumbien, Peru, Ecuador, Japan, Südkorea und Vietnam ab (in Teilen noch nicht veröffentlicht). Ein [Tutorial](#) steht bereit, um sich mit der Anwendung vertraut zu machen.

Das [„Access2Markets-Portal“](#) steht auch in deutscher Sprache zur Verfügung.

EU hilft Unternehmen beim Handel mit dem Iran mit einer Sanktionsberatung

Um KMU zu unterstützen, die mit dem Iran Handel betreiben, stellt die Europäische Kommission zwei kostenfreie Online-Plattformen bereit.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Bei der ersten Plattform handelt es sich um das „Helpdesk zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht“. Hier können KMU in der EU prüfen, ob ihre Geschäfte mit den EU-Sanktionen vereinbar sind. Es handelt sich um eine konkrete, auf die Bedürfnisse eines jeden Unternehmens zugeschnittene Unterstützung. Ziel des „Helpdesks“ ist es zum einen, Wirtschaftsakteure dazu zu ermutigen, Geschäfte mit dem Iran zu initiieren und fortzuführen. Zum anderen gibt es Interessensträgern, wie zum Beispiel europäischen Banken, Sicherheit über rechtmäßige Abschlüsse. Zudem bietet diese Plattform Leitfäden, Schulungen und Online-Seminare sowie Veranstaltungen zur Anbahnung von Geschäftskontakten an.

Die zweite Plattform unterstützt Unternehmen in der EU durch eine unverbindliche „Sanktionsberatung“. Sie dient einer allgemeinen Orientierungshilfe in Form eines interaktiven Fragebogens. Sie prüft ebenfalls, ob Projekte unter die Sanktionen der EU gegen den Iran fallen könnten.

Die [vollständige Pressemitteilung](#) finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission. Hier erreichen Sie das [„Helpdesk“](#) und die [„Sanktionsberatung“](#).

DEG Impact-Afrika – „Compact with Africa“

Die G20-Initiative wirkt in Deutschland über den Entwicklungsinvestitionsfonds und hat mit „DEG Impact“ eine Vervollständigung erhalten.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0251 91741-7269



Der auf der Basis der G20-Initiative „Compact with Africa“ (CwA) in Deutschland geschaffene Entwicklungsinvestitionsfonds vereint die Elemente „AfricaConnect“, „AfricaGrow“ und das „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ unter einem Dach. Zielsetzung ist, die aufstrebende Wirtschaft in aktuell zwölf Ländern des afrikanischen Kontinents durch Anreize für Privatinvestitionen zu unterstützen, um Aufschwung und nachhaltige Beschäftigung zu stärken und zu verbessern.

Konkret ist der Entwicklungsinvestitionsfonds als Dachfonds konzipiert, der im Förderstrang „AfricaGrow“ afrikanische Wagnis- und Eigenkapitalfonds mit Kapital ausstatten soll. Hieraus werden dann innovative Start-ups sowie kleine- und mittlere Unternehmen mit Private Equity und Venture Capital finanziert, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den ausgewählten Ländern nachhaltig zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurde Mitte 2020 die [DEG Impact GmbH](#) als 100-prozentige Tochter der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) gegründet. Ihre Aufgabe ist die Beratung der Fondsverantwortlichen von „AfricaGrow“ und der kooperierenden Fondsgesellschaft „Allianz Global Investors“ (AGI).

Aktuell sind folgende zwölf Länder Bestandteil dieser Förderinitiative: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien.

Algerien fördert ausländische Unternehmen

Die Regierung des nordafrikanischen Staats versucht, gute Bedingungen für Investitionen zu bieten. Insbesondere erfolgt dies durch steuerliche Anreize.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Der algerische Staat stellt grundsätzlich in- und ausländische Unternehmen gesetzlich gleich. Somit können auch deutsche Unternehmer von Förderinstrumenten profitieren. So kann der Staat zum Beispiel bei der Durchführung von Investitionsprojekten die Grundsteuer für eine Zeitspanne von zehn Jahren erlassen. Gleiches gilt für die Körperschaftsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren.

Für Investitionen in Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf können sich die Zeiträume für Steuerbefreiungen verlängern. Zudem nimmt der Staat dort Infrastrukturmaßnahmen vor und stellt den Unternehmen das Land für einen symbolischen Preis von einem Algerischen Dinar für die ersten zehn bis 15 Jahre zur Verfügung. Nähere Informationen dazu stellt die [algerische Investitionsagentur \(ANDI\)](#) in englischer Sprache online bereit.

Darüber hinaus fördert der Staat Investitionen von besonderer Bedeutung für die nationale Wirtschaft. Die Ausgestaltung der Förderung verhandeln die Unternehmer mit der Investitionsagentur ANDI (Agence Nationale de Développement de l'Investissement).

Besonders kleine und mittlere Unternehmen hat der Staat bei der Unterstützung im Fokus. Darlehen, Beteiligungen oder Garantien stehen grundsätzlich bereit. So stellt der „Fonds National d'Investissement“ Beteiligungskapital zur Verfügung. Die Ausgestaltung dieses Förderinstruments ist auf der [Homepage des Fonds](#) einzusehen.

Tunesien setzt Förderanreize für in- und ausländische Unternehmen

Die tunesische Regierung möchte die Rahmenbedingungen für Investitionen im Land weiter verbessern. Auch deutsche Unternehmen profitieren von den staatlichen Maßnahmen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Der tunesische Staat hat bereits vor einiger Zeit die grundsätzliche Gleichbehandlung von in- und ausländischen Firmen beschlossen. Für deutsche Unternehmen bietet das Land zahlreiche Marktchancen. So konstatiert die [„German Trade and Invest“](#) – die Investitionsagentur der Bundesrepublik Deutschland – unter anderem verhältnismäßig viele Hochschulabsolventen, ein moderates Lohnniveau und einen starken Exportsektor. Die geografische Lage des Landes eignet sich sehr gut als potenzieller Standort für weitere Afrika-Aktivitäten.

Die am Mittelmeer gelegenen Sonderwirtschaftszonen Bizerte und Zarzis eröffnen dort ansässigen Firmen besonders günstige Standortbedingungen. So ist die Wirtschaft von Einfuhrzöllen befreit und erhält Steuervergünstigungen. Nun baut die Regierung eine dritte Zone in der Region Ben Gardane auf.

Darüber hinaus fördert der tunesische Staat aktuell Unternehmen in wirtschaftlich schwächeren Regionen. Die Regierung vergibt Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen. Ebenso fördert sie die Beschäftigung und Qualifizierung von Personal. Weitere Hinweise zu

den Fördermaßnahmen und zur Einteilung der regionalen Entwicklungszonen finden Interessierte auf der Webseite der tunesischen Förderinstitution [„Agence de Promotion de l'Industrie et de l'Innovation“](#) in französischer Sprache.

TERMINE & HINWEISE

Titel	„Exportmärkte finden & finanzieren – Angebote der Außenwirtschaftsförderung des Landes NRW 2021“	Energieinfrastruktur und Wasserstoffspeichertechnologien in Australien	Unternehmerreise Japan zur „Fuel Cell Expo“ und „Battery Expo“	Digitale Marktsondierungsreise Infektionsschutz- und Hygienetechnik nach Belgien
Datum	10.12.2020	22.-26.03.2021	März 2021 (genauer Termin wird noch veröffentlicht)	Halbjahr 2021 (genauer Termin wird noch veröffentlicht)
Typ	Online-Seminar	Digitale Unternehmerreise	Unternehmerreise, gegebenenfalls in digitaler Form	Unternehmerreise
Ort	Virtuelles Veranstaltungsformat	Virtuelles Veranstaltungsformat	Tokio und Osaka	Belgien
Information & Anmeldung	https://www.nrwbank.de/de/corporate/veranstaltungen/termine/sonstige-veranstaltungen/2020/12-Dezember/webseminar-aussenwirtschaft.html	https://www.german-energy-solutions.de/GES/Redaktion/DE/Veranstaltungen/Intern/2021/Geschaeftsreisen/gr-australien.html	https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/unternehmerreise-japan-zur-fuel-cell-expo-und-battery-expo	https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/digitale-marktsondierungsreise-infektionsschutz-und-hygienetechnik-nach-belgien

Save the Date:

Online-Seminar: „Medtech Innovation: Opportunities on the United States East Coast“

21.01.2020, 14.00 bis 15.30 Uhr

Anmeldungen zur Veranstaltung nimmt das US-Generalkonsulat in Düsseldorf entgegen:

<https://de.usembassy.gov/de/die-botschaft-und-die-konsulate/konsulat-dusseldorf/>

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Petra Milesevic,

Peter Hentschel, Dr. Klaus-Hendrik Mester,

Justus Schünemann, Silke Schönfuß, Simon Rock,

Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.